



I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01324/2018 der SPD-Fraktion
Betreff: Schweriner Regelungen für Brauchtumsfeuer bürgerfreundlich überarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das neue aktuell geltende Brauchtumsfeuer-Merkblatt sofort außer Kraft zu setzen und bis zum 31.03.2018 gemeinsam mit den Ortsbeiräten und der Feuerwehr, insbesondere der freiwilligen Ortswehren, bürgerfreundlich zu überarbeiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Ablehnung

Das vorhandene Merkblatt für offene Feuerstellen wurde im Jahr 2017 überarbeitet, da in der Verwaltung sehr viele Bürgeranfragen zu dem Thema aufliefen. Ziel war es, möglichen Anmeldern/Interessenten eine komprimierte Übersicht über bestehende Regelungen anzubieten und auch für die Feuerwehr eine bessere Erfassung der Osterfeuer zu erreichen.

Die Aktualisierung des Merkblattes wurde gemeinsam unter Beteiligung der betroffenen Fachdienste erarbeitet, so z. B. FD Umwelt, FD Ordnung, SDS und insbesondere auch der Berufsfeuerwehr.

Das Merkblatt wurde am 19.10.2017 im Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung vorgestellt und Ende Oktober 2017 auf der Internetseite der Landeshauptstadt bereitgestellt/veröffentlicht.

Da es sich "lediglich" um ein Merkblatt handelt, unterliegt es ohnehin der ständigen inhaltlichen Kontrolle und wird bei missverständlichen Formulierungen selbstverständlich anzupassen sein. Aus diesem Grund wird die Ablehnung des Antrages empfohlen, ggf. sollte der Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt werden, um missverständliche Formulierungen im Merkblatt zu überarbeiten. Der Antragsteller wird in diesem Fall gebeten, die für ihn missverständlichen Formulierungen zu konkretisieren.



Bernd Nottebaum